



Sozialdemokratische Partei der Stadt Solothurn

GR-Fraktion, Postfach 1534, 4502 Solothurn, Postkonto 45-6640-6, www.spstadtso.ch

Interpellation SP Stadt Solothurn Erstunterzeichnender Claudio Marrari

Gemeinderat vom 14. Dezember 2015

Interpellation zu TiSA – Eine Gefahr für die Stadt Solothurn?

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]) schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs: Basisdienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssen, sind vom GATS betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, Öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Seit 2000 wird das GATS im Rahmen der DOHA Runde neu verhandelt - und weil DOHA stockt, steht auch GATS still. Nun haben sich die Staaten, die eine weitere Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes wünschen, unter Druck der multinationalen Unternehmen in der "Gruppe der sehr guten Freunde" zusammengesetzt und verhandeln dort ein Abkommen in einer Koalition der Willigen, das TiSA (Trade in Services Agreement). Auch die Schweiz verhandelt aktiv mit. TiSA ist wegen neuer Regeln demokratiepolitisch noch viel heikler als das GATS:

- **Negativlisten:** Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung. Beim GATS galten noch Positivlisten: ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll. TiSA kehrt diese Logik um. Künftige Dienstleistungsarten, die wir heute nicht kennen und die deshalb auf der Negativ-Liste fehlen, wären zwingend der Marktöffnung unterstellt. 1850 gab es zum Beispiel noch keine Stromnetze. Wenn TiSA damals unterzeichnet worden wäre, hätte niemand die Elektrizität auf die Ausnahmeliste gesetzt. Die Elektrizität wäre zwingend privatisiert worden. 1950 hatte die Schweiz noch keine obligatorische Arbeitslosenversicherung. Wenn TiSA damals unterzeichnet worden wäre, hätte die ALV auf der Ausnahmeliste gefehlt. Können wir heute wirklich wissen, was in 20 Jahren zum Service Public gehören sollte?

- **Ratchet-Klausel:** Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden. Selbst wenn eine Marktöffnung völlig versagt hat, ist eine Rücknahme der Deregulierung auf immer ausgeschlossen.

- **Standstill-Klausel:** Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.

- **Future-proofing-Klausel:** Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftigen Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert. Ein heute noch nicht bekannter Energieträger würde demnach zwingend der Marktöffnung unterstehen und ein staatliches Monopol wie bei der wäre Elektrizität wäre nicht mehr möglich.

TiSA sieht für Streitfälle ein Privatgericht der Weltbank vor. Solche Schiedsgerichte werden, anders als staatliche Gerichte, nicht von unabhängigen RichterInnen geleitet, sondern von AnwältInnen, auf die

sich die Streitparteien beim Abschluss des Vertrages geeinigt haben. Dabei sind die Kanzleien teilweise gleichzeitig beratend parteiisch und entscheidend tätig. Da die RichterInnen nicht dauerhaft angestellt sind, sondern pro Fall bezahlt werden und nur Unternehmen die Fälle anstoßen können, besteht ein zusätzlicher Anreiz, unternehmensfreundlich zu agieren. Bei Schiedsgerichten ist ein Instanzenzug nicht vorgesehen, geklagt werden kann gegen behördliche Entscheidungen und sogar gegen Gesetze.

Zum Beispiel wurde Kanada am 17. März 2015 zu einer Strafe von über 300 Millionen Dollar verurteilt, weil die Umweltverträglichkeit eines Bergbauprojektes der US Firma Bilcon aufgrund höher bewerteter öffentlicher Interessen negativ beschieden wurde. Bei dem Projekt in Nova Scotia wollte die Firma Sprengmittel zur Extraktion von Mineralien einsetzen. Die Prüfung dieser Pläne ergab, dass zahlreiche Tierarten dadurch gefährdet würden, wie beispielsweise der bedrohte Atlantische Nordkaper, der Glattnwal, sowie der Atlantische Lachs. Bilcon klagte gegen die Versagung der Projektbewilligung und argumentierte, dass das Interesse der Bevölkerung nach kanadischem Recht irrelevant sei und bekam vor dem Schiedsgericht der Weltbank Recht. Das Urteil gegen Kanada wurde unter dem Nordamerikanischen Freihandelsabkommen NAFTA gefällt.

Diese und weitere Beispiele zeigen, dass dies nicht nur eine Gefahr für den Umweltschutz darstellt, sondern auch rechtsstaatliche und demokratische Strukturen in Frage stellt bzw. diese wirkungslos macht. Aus unserer Sicht würden solche Klagerisiken die künftige Politik beeinflussen. Kanada ist übrigens mit 35 angestregten Verfahren das meistverklagte Land der Welt, fast alle Schadenersatzprozesse gehen auf den NAFTA-Vertrag zurück.

Zum TiSA-Abkommen gibt es mittlerweile zahlreiche Anhänge, wovon die meisten dank Wikileaks zugänglich sind. Deren Brisanz besteht darin, dass sie für alle Vertragsländer gültig wären und zwar unabhängig von deren eingeschränkten länderspezifischen Angeboten. Diese Anhänge könnten die Negativliste, also die Liste der Dienstleistungen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen, aushebeln. Dies entgegen der offiziellen Meinung des Bundesrats, dass der Service Public grundsätzlich von TiSA ausgenommen ist. Das Seco bestätigte denn auch die Existenz dieser Anhänge, in welchen Finanzdienstleistungen, Telekommunikationsdienstleistungen, Elektronischer Handel, Grenzüberschreitung natürlicher Personen, innerstaatliche Regelungen, Transparenz, unterschiedliche Arten des Transports, Logistikdienstleistungen, Postdienstleistungen, Energiedienstleistungen, Öffentliches Beschaffungswesen, freiberufliche Dienstleistungen und Exportsubventionen behandelt werden.

Das Stadtpräsidium wird höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Fragen:

1. Wie steht das Stadtpräsidium zu TiSA?
2. Wäre es möglich, dass die Stadt Solothurn aufgrund eines behördlichen Entscheids im Rahmen von TiSA verklagt würde?
3. Welche Möglichkeiten des Engagements gegen TiSA stünden der Stadt Solothurn zur Verfügung?

Für die Sozialdemokratische Partei der Stadt Solothurn und im eigenen Namen:

Claudio Marrari
Solothurn, den 14. Dezember 2015